

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Donnerstag, den 17. April 2025

Nr. 4

FROHE Ostern



© stock.adobe.com - Bigc Studio

Ein frohes und erholsames Osterfest wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender

Herbert Zimmermann
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen
an der Elster

André Böhme
Bürgermeister der
Gemeinde
Hartmannsdorf

Hans-Rüdiger Pöhl
Bürgermeister der
Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister der
Gemeinde Rauda

Dr. Martina
Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin der
Stadt Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister der
Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister der
Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichs-
beamter

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichs-
beamter

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 - 11:30 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 11:30 Uhr |



| | | |
|----------------|----------|-------------------|
| Crossen | Telefon: | 036693 / 470 - 0 |
| Meldebehörde | Telefon: | 036693 / 470 - 19 |

| | | |
|-----------------|----------|-------------------|
| Schkölen | Telefon: | 036694 / 403 - 0 |
| Meldebehörde | Telefon: | 036694 / 403 - 16 |

Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. ->Einfach QR-Code scannen.

Bürgermeister

| | | | | |
|-----------------------------|--|--------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Crossen a. d. Elster | Herr Zimmermann | donnerstags | 17:00 - 18:30 Uhr | Tel. 036693 / 47 016 |
| | Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster | | | |
| Hartmannsdorf | Herr Böhme | donnerstags | 17:00 - 18:00 Uhr | Tel. 036693 / 22 463 |
| | Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf | | | |
| Heide-land | Herr Pöhl | mittwochs | 17:30 - 18:30 Uhr | |
| | Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land OT Königshofen | | | |
| Rauda | Herr Dietrich | mittwochs | 17:00 - 18:00 Uhr | Tel. 036691 / 43 402 |
| | Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda | | | |
| Schkölen | Frau Dr. Ehlers-Tomancová | donnerstags | 17:00 - 18:00 Uhr | Tel. 036694 / 40 312 |
| | Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen | | | |
| Silbitz | Herr Mahl | donnerstags | 16:00 - 17:00 Uhr | Tel. 036693 / 22 343 |
| | Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz | | | |
| Seifartsdorf | Herr Mahl | donnerstags | 17:30 - 18:00 Uhr | Tel. 036691 / 43 365 |
| | Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf | | | |
| Walpernhain | Herr Weihmann | dienstags | 18:00 - 19:00 Uhr | Tel. 036691 / 46 938 |
| | Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain | | | |

Schiedsstelle

Frau Brigitte Lihs, Crossen a. d. Elster 036693 / 470-24

Herr Christian Köhler, Schkölen 036694 / 403-26

Kontaktbereichsbeamter

| | | | |
|-----------------|---|--------------------------------------|-----------------------------|
| Crossen | PHM Korbanek | donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr | Tel. 036693 / 23 839 |
| | Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster | | 0152 / 07 63 93 14 |
| Schkölen | PHM Bauer | donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr | Tel. 036694 / 40 319 |
| | Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen | | Fax. 036694 / 36 880 |
| | | | 0152 / 07 67 19 81 |

Forstrevier

| | | | |
|----------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------|
| Forstrevierleiterin | Frau Christine Thar | derzeit kein Sprechstunden | 036428 / 51 13 00 |
| Bad Klosterlausnitz | Herr Forian Hubl | (Gemarkung Seifartsdorf) | 0172 / 34 80 216 |



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

Hauptsitz Crossen an der Elster

Zentrale VG

| | | |
|----------------------------|---|---------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender | Herr Bierbrauer bierbrauer@vg-hes.de | 036693/470-23 |
| Geschäftsleitender Beamter | Herr Altner altner@vg-hes.de | 036693/470-14 |
| Sekretariat | Frau Hösel hoesel@vg-hes.de | 036693/470-12 |
| Fax | | 036693/470-22 |

Hauptamt

| | | |
|---------------------------|--|------------------|
| Leiterin | Frau Baas baas@vg-hes.de | 036693/470-24 |
| SB Kita / Amtsblatt | Frau Seidler seidler@vg-hes.de | 036693/470-27 |
| SB Personal / Fortbildung | Frau Gründonner gruendonner@vg-hes.de | 036693/470-15 |
| SB Ordnungsamt / Kultur | Frau Kertscher kertscher@vg-hes.de | 036693/470-25 |
| | zusätzlich mobil | 0155/66 35 74 31 |
| SB Ordnungsamt | Herr Reuter reuter@vg-hes.de | 036693/470-25 |

Meldebehörde

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Frau Pommer pommer@vg-hes.de | 036693/470-19 |
|---------------------------------|---------------|

Finanzen

| | | |
|--------------------------------|--|---------------|
| Leiterin | Frau Kutscher kutscher@vg-hes.de | 036693/470-30 |
| Stellv. Leiterin / SB Kämmerei | Frau Prüger prueger@vg-hes.de | 036693/470-31 |
| SB Kämmerei | Frau Klaumünzner klaumuenzner@vg-hes.de | 036693/470-32 |
| SB Kämmerei / Steuern | Frau Zillich zillich@vg-hes.de | 036693/470-33 |
| Kassenleiter | Herr Dämmrich daemmrigh@vg-hes.de | 036693/470-35 |

Bauamt

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|---------------|
| Stellv. Leiter / SB Bauamt | Herr Trübger truebger@vg-hes.de | 036693/470-21 |
| SB Bauamt / Feuerwehr | Herr Stelmasik stelmasik@vg-hes.de | 036693/470-28 |
| SB Bauamt | Frau Baufeld baufeld@vg-hes.de | 036693/470-36 |

Kontaktbereichsbeamter

Herr PHM Korbanek 0152/07 63 93 14

Klubhaus Crossen

Frau Meißgeier 036693/24 87 27

Außenstelle Schkölen

Sekretariat / DGHs / Barkasse
Frau Lämmel
laemmel@vg-hes.de 036694/403-11

Hauptamt

Stellv. Leiter Herr Köhler 036694/403-26

SB Ordnungsamt, zusätzlich mobil
koehler@vg-hes.de 0155/66 35 74 32

SB Versicherungen Frau Pätzold
paetzold@vg-hes.de 036694/403-25

SB Allg. Verwaltung Frau Voigt
voigt@vg-hes.de 036694/403-18

Fax 036694/403-20

Meldebehörde

Frau Spörl
spoerl@vg-hes.de 036694/403-16

Bauamt

Leiterin Frau Hauschild 036694/403-15

hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt Frau Herrmann 036694/403-24
herrmann@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter

Herr PHM Bauer 0152/07 67 19 81

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de

Internetseite: www.vg-hes.de



Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.vg-hes.de/jobs

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07. Mai 2025, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. Mai 2025

Wir gratulieren

... im Monat Mai

Crossen an der Elster

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 01.05. | zum 70. Geburtstag | Frau Weise, Edeltraut |
| 12.05. | zum 85. Geburtstag | Frau Zothe, Lore |
| 21.05. | zum 75. Geburtstag | Frau Hanf, Dagmar |

Hartmannsdorf

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 25.05. | zum 70. Geburtstag | Frau Hering, Stephanie |
| 31.05. | zum 70. Geburtstag | Herr Böhme, Hans-Jürgen |

Heide-land, OT Großhelmsdorf

| | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 07.05. | zum 85. Geburtstag | Herr Engelhardt, Arno |
| 19.05. | zum 90. Geburtstag | Frau Eisenschmidt, Gisela |

Schkölen, Poppendorf

| | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 23.05. | zum 70. Geburtstag | Herr Gruber, Joachim |
|--------|--------------------|----------------------|

Silbitz

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 31.05. | zum 85. Geburtstag | Frau Gottschlich, Ursula |
|--------|--------------------|--------------------------|



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.05.2025 die Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal fällig sind.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Bei der Überweisung ist unbedingt das **aktuelle Kassenzeichen vollständig anzugeben**.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich. Bitte fordern Sie dazu das entsprechende Formular schriftlich, per Mail oder unter der Rufnummer 036693/470-35 an.

Am 13.05.2025 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Dämmrich
Kassenverwalter

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen zur Sitzung am 05. März 2025

Beschluss - Nr. 01 / 2025:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2025:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Haushaltssatzung 2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 05.03.2025 die Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen die hiermit amtlich bekannt gemacht wird. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 13.03.2025 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Haushaltssatzung der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

| | |
|------------------|---------------|
| in den Einnahmen | 2.041.000 EUR |
| und Ausgaben mit | 2.041.000 EUR |

und im **Vermögenshaushalt**

| | |
|------------------|-------------|
| in den Einnahmen | 326.150 EUR |
| und Ausgaben mit | 326.150 EUR |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird auf 1.421.000,00 € festgelegt, das sind 183,90 €/Einwohner bei einem Einwohnerstand Stichtag 31.12.2023 von 7.727.

Nach Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Verwaltungsumlage | 20,50 € je Einwohner |
| und die Investumlage | 11,85 € je Einwohner. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Crossen an der Elster, 08.04.2025

- Siegel -

Bierbrauer **Gemeinschaftsvorsitzender**

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für das Haushaltsjahr 2025 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.04.2025 - 06.05.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 24. Januar 2025

Beschluss - Nr. 04 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beauftragt den Bürgermeister die Reparatur des VW Transporters in Höhe von 4.887,69 € lt. den vorliegenden Angeboten zu veranlassen.

| JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|------------|--------------|-------------------|
| 6 | 0 | 0 |

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 31. März 2025

Beschluss - Nr. 02 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 der AWO für die Kindertagesstätte „Clementine“ zu.

| JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|------------|--------------|-------------------|
| 12 | 0 | 1 |

Beschluss - Nr. 03 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt eine anteilige Finanzierung in Höhe von 2.500,00 € für die Beschaffung eines Industriegeschirrspülers für die Kindertagesstätte „Elstertalspatzen“ aus der Infrastrukturpauschale 2025.

| JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|------------|--------------|-------------------|
| 11 | 0 | 2 |

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 06. März.2025

Beschluss - Nr. 07 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2025 für die Kindertagesstätte „Elstertalspatzen“ zu.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 08 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, einen Industriegeschirrspüler zum Preis von 4.957,54 € laut vorliegendem Angebot, der Firma Balzer GmbH, aus Mitteln der Infrastrukturpauschale für die KITA „Elstertalspatzen“ zu beschaffen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 09 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Firma Thüringen Alarm für die Erweiterung der Brandmeldeanlage (5 Rauchwarnmelder, 5 Meldersockel, 2 akustische Signalgeber, 1 Einzelbatterie-Notleuchte) zu beauftragen. Der Nachtragsangebotspreis beträgt 2.925,62 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Herstellung einer Feuerwehraufstellfläche am Kindergarten Hartmannsdorf nach vorliegendem Leistungsverzeichnis auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt nach Prüfung des Leistungsverzeichnisses durch die Bauverwaltung.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die zweckgebundene Spende der Firma TEAG in Höhe von 750,- € für die 805-Jahrfeier der Gemeinde Hartmannsdorf anzunehmen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 13 / 2025:

Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 3. April 2025

Beschluss - Nr. 14 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Beschluss-Nr. 08/2025 aufzuheben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 15 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, aus Mitteln der Infrastrukturpauschale für die Kita „Elstertalspatzen“ einen Industriegeschirrspüler zum Preis von 2.401,42 € laut vorliegendem Angebot der Firma Gastro Hero zu beschaffen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 16 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Anlage.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 17 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Hartmannsdorf für den Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 18 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 bis 2027 der Gemeinde Hartmannsdorf.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 19 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beruft Herrn Martin Biedermann als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss der Gemeinde Hartmannsdorf.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 20 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die geänderte Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 21 / 2025:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Gemeinde Heide- und Elstertal

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Heide- und Elstertal zur Sitzung am 07.04.2025

Beschluss - Nr. 01 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt die Billigung des Vertrages der kommunalen Beteiligung gemäß § 6 EEG von der Firma Enerparc AG, Kirchpauerstraße 26 in 20457 Hamburg. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung in Lindau an die Firma Elektro Brauer GmbH, Bahnhofstraße 21 in 07607 Eisenberg gem. Angebot Nr. 25-00945-AN vom 10.03.2025 zu einer Auftragssumme von 3.832,47 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung in Lindau an die Firma Elektro Brauer GmbH, Bahnhofstraße 21 in 07607 Eisenberg gem. Angebot-Nr. 25-00956-AN vom 17.03.2025 zu einer Auftragssumme von 3.098,69 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung in Lindau an die Firma Elektro Brauer GmbH, Bahnhofstraße 21 in 07607 Eisenberg gem. Angebot-Nr. 25-00957-AN vom 24.03.2025 zu einer Auftragssumme von 2.073,38 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 17. März.2025

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gem. § 3 Abs 1, Nr. 1 den Bedarfs- und Entwicklungsplan (Brandschutzbedarfsplan) als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Heide-land.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung und die Begründung in der Fassung vom 14.02.2025.

Der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 30 Tagen im Internet unter der Adresse:

www.vg-hes.de/bekanntmachungen für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt und liegen zusätzlich öffentlich aus. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, die Art der umweltbezogenen Informationen und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land billigt den Nutzungsvertrag von der Firma EP5 Solar Invest 3 GmbH & Co. KG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg in der vorliegenden Form. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag zu unterschreiben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplans Punkt 4 (1) der textlichen Festsetzung Teil B in der Fassung der 1. Änderung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die nachbarlichen Interessen werden mit den öffentlichen Belangen gewürdigt. Bei der errichteten Einfriedung handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach § 63 Abs. 1 Nr. 7 (a) ThürBO.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2025:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 15 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Verkauf des Auslegemulchers von Twose an die Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen eG, Crossener Straße 16, 07613 Heide-land/Etzdorf, vertreten durch Hannes Schulze zu einem Angebotspreis von 6.500,- € netto.

- **Zustimmung**

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Heide-land,

immer häufiger treten bei den Bürgern unserer Gemeinde Vertreter von Windparkbetreibern auf und wollen Flächen pachten, erwerben usw. Häufig sogar mit der Begründung, die Gemeinde würde Windparks auf ihrem Gebiet errichten.

Zur Klarstellung:

Die Gemeinde Heide-land hatte 2014 einen Beschluss gefasst, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Heide-land KEINE Windenergieanlagen errichtet werden sollen und der Beschluss ist weiter gültig.

Heide-land im April 2025

Pöhl

Bürgermeister der Gemeinde Heide-land

Bekanntmachung der Gemeinde Heide-land

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 764 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage nach § 34 BauGB.

Die einzubeziehende Teilfläche des Flurstücks Nr. 764 umfasst eine Fläche von ca. 1.500 m² und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 den Beschluss über die Billigung und Veröffentlichung der Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31.03.2025 bis 09.05.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Heide-land unter <https://www.vg-hes.de/bekanntmachungen/index.php#content> zur Einsichtnahme bereit gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“, Naumburger Straße 4 in 07619 Schkölen zu nachfolgenden Sprechzeiten:

Montag 9:00 bis 13:00 Uhr
 Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 bis 13:00
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
 eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an: herrmann@vg-hes.de oder schriftlich an: Gemeinde Heide-land, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-hes.de veröffentlicht.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Satzungsverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Heide-land, den 24.03.2025

Pöhl
 Bürgermeister

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 13. März 2025

Beschluss - Nr. 07 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, auf der Grundlage §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Anlage.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Stadt Schkölen für den Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Miet- und Pachtpreise der Miet- und Pachtverträge für nachfolgende Objekte mit Wirkung ab 01.01.2025 auf 90,00 € pro Jahr zu erhöhen.

1. Miet- und Pachtverträge für die Garagen in der Alfred-Kästner-Straße 8 (Flurstück 520/5)

2. Miet- und Pachtverträge für die Garagen in der Grünen Weide (Flurstück 39/3; 180/2; 180/3)
3. Miet- und Pachtverträge für die Garagen Bahnhofstraße 13 (Flurstücke 116/17 und 89/21)
4. Miet- und Pachtverträge für die Garagen Bahnhofstraße 15/16 (Flurstück 89/21)
5. Miet- und Pachtverträge für die Garagen in der Stangestraße 16/17 (Flurstücke 124/2; 101/9)
6. Mietvertrag für Garage in Zschorgula

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Bestätigung des Nachtrages für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus Wetzdorf - Abgasabsauganlage an die Firma Krummrey GmbH, Augenseestraße 2, 07381 Pöbneck mit einer Bruttoangebotssumme von 23.767,18 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Die Stadt Schkölen erklärt ihr gemeindliches Einvernehmen zum Rückbau von 14 Windenergieanlagen des Typs MD77 mit 1,5 MW und zur Errichtung und Betrieb von 6 WEA des Typs Nordex N 175-6.X mit je 6,8 MW, NH 179 m, RD 175 m, GH 266,5 m, in der Gemarkung Wetzdorf, Flur 3 - Flurstücke 369/2; 370; 312; 320; 321 und Flur 4 - Flurstücke 390; 191/4; 376, durch die Firma Windpark Wetzdorf GmbH & Co.KG, Goethestr. 4, 79100 Freiburg.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Bezuschussung der Seniorenarbeit im Jahr 2025 in Höhe von 600,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Verteilung der Vereinszuschüsse aus dem Jahr 2024 wie folgt vorzunehmen: Eine Zuwendung in Höhe von je 200,00 € wird gezahlt an:

- Schützengilde zu Schkölen
- TSV
- MSC
- Pfingstverein Wetzdorf
- Feuerwehrverein Wetzdorf
- Interessengemeinschaft Nautschütz
- Ortsverein Dothen
- Heimat und Seeverein e.V
- Förderverein Domäne Wetzdorf

- Zustimmung

Gemeinde Silbitz

Hauptsatzung Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 die Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen, die nachfolgend amtlich bekanntgemacht wird.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.02.2025 die Vorlage bestätigt und innerhalb eines Monats keine Einwendungen erhoben.

Hauptsatzung Silbitz vom 26. März 2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz in der Sitzung am 11.02.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

INHALT

- § 1 Name, Ortsteile
- § 2 Wappen, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister

- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen
- § 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 11 Ehrenbezeichnungen
- § 12 Entschädigungen
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Haushaltswirtschaft
- § 15 Sprachform, Inkrafttreten

§ 1

Name, Ortsteile

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Silbitz“.
 (2) Das Gemeindegebiet gliedert sich in die Ortsteile: 1. Silbitz, 2. Seifartsdorf
 Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt als Gemeindewappen das Landeswappen.
 (2) Das Dienstsiegel enthält die Umschrift „Gemeinde Silbitz“ im unteren Halbbogen und „Thüringen“ im oberen Halbbogen und zeigt das kleine Landessiegel.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
 (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
 (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde entsprechend.
 (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
 (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden.
 Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n; eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
 (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
 (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu ge-

ben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 8

Ausschüsse

Der Gemeinderat bildet keine Ausschüsse.

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
 (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
 (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
 (4) Die Gemeinde hat die Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Kommunikationsfähigkeit unter den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) kann jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) gewährleisten.
 (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenamtlichen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder ihr Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister/in = Ehrenbürgermeister/in,

Sonstige Ehrenbeamtinnen od. Ehrenbeamte = (eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.)

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verteilung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 12**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 35,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder einer seiner Ausschüsse, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thür. Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 S. 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten einen Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1 - 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes und sonstige berufenen Wahlhelfer bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 40,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

| | |
|---|--------------------|
| * der ehrenamtliche Bürgermeister | 1.182,32 € / Monat |
| * der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 200,00 € / Monat |
| * der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete | 106,41 € / Monat |

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 13**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronische Ausgabe der jeweiligen Satzung, die auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de bereitgestellt und für jede Satzung der Bereitstellungstag angegeben wird. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird.

Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Silbitz

1. Gemeinde - An der Elster 2, 2. Str. d. Einheit, 3. Formerweg,
4. Am Kirchberg, 5. Dr.-Maruschky-Str.

Seifartsdorf

1. Gemeindeamt, 2. Bushaltestelle - Unterdorf, 3. vor Haus Seifartsdorf 36 - Mitteldorf

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln gem. Abs. 2.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14**Haushaltswirtschaft**

(1) Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

(2) Über zulässige überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben (üplA/aplA) i.S.d. § 58 ThürKO entscheidet

bis zu einer Höhe von 5.000,00 € der Bürgermeister

1.000,00 € der Leiter der Kämmerei

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 5.000,00 € sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 15**Sprachform, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter, sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 10.05.2022 außer Kraft

Silbitz, den 26.03.2025

S. Mahl

Bürgermeister

Gemeinde Silbitz

(Dienstsiegel)

Räumliche Karte dazu finden sie auf der Seite 26.

Gemeinde Walpernhain

Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Walpernhain beschlossen die hiermit amtlich bekannt gemacht wird. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 03.04.2025 die Haushaltssatzung gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de am 14.04.2025.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Walpernhain (Saale-Holzland-Kreis) nach Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **257.150 EUR**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **23.550 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Crossen an der Elster, 08.04.2025

Weihmann

Bürgermeister

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2025 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.04.2025 - 06.05.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

1. Änderungssatzung zur Hebesatzung Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 04.04.2025 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de am 14.04.2025.

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Walpernhain vom 07. April 2025

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain in seiner Sitzung am 19.03.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Walpernhain vom 19.12.2024 wird wie folgt geändert:

Im **§ 1 „Steuersätze der Realsteuern“** wird Abs. 2 wie folgt geändert:

(2) Grundsteuer für Grundstücke **389 v.H.**
(Grundsteuer B)

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Walpernhain, den 07.04.2025

Weihmann

Bürgermeister

Gemeinde Walpernhain

(Dienstsiegel)

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Fundtieranzeige

Im März wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

Walpernhain, am 16.03.2025

1 Hauskatze

Farbe: tricolor

Geschlecht: weiblich

Walpernhain, am 16.03.2025

1 Hauskatze

Farbe: weiß-schwarz

Geschlecht: männlich

- Walpernhain, am 19.03.2025** **1 Hauskatze**
 Farbe: weiß-grau
 Geschlecht: männlich
- Grabsdorf, am 18.03.2025** **1 Hauskatze**
 Farbe:
 Geschlecht: männlich

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg
 Am Ziegelteich 17
 07607 Eisenberg
 Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Klubhaus Crossen: Glanz, Gemeinschaft und ganz viel Leben!

Was war denn da los in Crossen? Das Klubhaus hat in den letzten Wochen ordentlich aufgefahren: Vom glitzernden Frauentag bis zur Osterkrone - bei uns war richtig was los!

Unsere Ladies haben zum Frauentag gestrahlt, getanzt und gefeiert, was das Zeug hält - inklusive roter Rosen, Glitzer-Outfit-Wettbewerb und einer Line-Dance-Einlage, die selbst den Osterhasen aus dem Takt gebracht hätte.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Deko-Feen - die „Clubschächtelchen“ -, die das Klubhaus in eine wahre Glitzerwelt verwandelt haben. Ebenso an die Jungs vom Kulturverein, die mit kühlem Kopf und kühlen Getränken für beste Versorgung sorgten. Und natürlich an die wunderbaren Damen der „HWK-Kantine“, die uns mit ihren Leckereien mehr als glücklich gemacht haben! Danke an alle fleißigen Helfer, DJ Paule und die Jungs von „Dancing Queen“ - was für ein Abend!



Neugierig geworden? Dann schaut mal rein ins Klubhaus Crossen - hier ist immer was los. Ob Mitmachen oder Mitfeiern: Wir freuen uns auf euch!

Vorschau

28.04.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

19.04.

16:00 **Osterfeuer auf dem Sportplatz**, 18:30 Fackelumzug, die Feuerwehr lädt herzlichst ein!

22.04.

09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

22.04.

18:00 Verkehrsteilnehmerschulung

23.04.

09:30 ab Klubhaus Crossen, **FRÜHJAHRSWANDERUNG** in und um Thalbürgel, mit Besuch der Klosterkirche und dem Zinnspeicher. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch. Voranmeldung ist unbedingt notwendig.

25.04.

19:00 Kabarett „Wirsing“ aus Gera lädt ein zu „Immer nur Rosinen...!?!“, Ganz großes Kino im Klubhaus Crossen. Das neue Programm führt das Beste aus der skurrilen Welt des „Wirsing“ zu einem köstlichen Genuss zusammen. Naja, so ganz neu ist das nicht, denn: Es gibt ein Wiedersehen mit Szenen und Liedern aus „Der Fluch des Schlaraffenlands“ (Premiere 2016), „Keine Zeit mehr - das Gundermann - Konzert“ (Premiere 2018), „Auf ne gute Zeit“ (Premiere 2022) und weiteren Programmen, die in der Geschichte des „Wirsing“ zu finden sind. Diese „Show“ ist eine Hommage an die schönsten Momente, die das Publikum zum Lachen, Nachdenken und zum Staunen gebracht haben. Es spielen: Steffi Kilic, Michael Müller, Jochen Weise und Stefan Jähnert. Wir nehmen Reservierungen entgegen. Per Mail oder telefonisch. Karten gibts an der AK.



Aber damit nicht genug: Die „Digitalen Engel“ halfen Senioren mit dem Smartphone auf die Sprünge (nein, nicht wörtlich), der Kinderkleiderbasar war wieder ein voller Erfolg, und bei unserer Rechtsveranstaltung wurden Shopping-Fallen entschärft, bevor sie zuschnappen konnten.

Außerdem wurde im Klubhaus gemalt, getöpfert, gesungen, getanzt und für neue Theaterabenteuer geprobt. Und draußen? Da funkelt nun unsere selbstgemachte Osterkrone - flankiert von einer charmanten Strohasenfamilie. Danke an unsere kreativen Köpfe!

29.04.

19:00 KULTURDIENSTAG „Räuchern im Jahreskreis - Tradition erleben“ mit Frau Remde

Tauchen Sie ein, in das alte Brauchtum des Räucherns und entdecken Sie saisonale Kräuter mit ihren einzigartigen Düften und Wirkungen. Stellen Sie Ihre persönliche Kräutermischung zusammen und genießen Sie einen sinnlichen Abend, der Körper und Seele berührt. Wir freuen uns auf Sie! Nur mit Voranmeldung!!! 036693 248727

05.05.

17:00 Puppentheater mit der Puppenbühne „Nolding“ mit dem Puppenstück „Paw Patrol“

Geeignet für Kindergarten Kinder und deren Eltern und Großeltern, Einlass 16:30, Raum Nickelsdorf

07.05.

15:00 Seniorengedächtnisfeier für alle Jubilare aus den Monaten Januar bis April. Wir freuen uns auf Sie. Gerne können Sie eine Begleitung mitbringen. Auch wenn Sie keine Einladung erhalten haben freuen wir uns auf Ihr Erscheinen. Es gibt lecker Kuchen und Kaffee sowie ein kleines Unterhaltungsprogramm. Wir bitten Sie, sich im Vorfeld anzumelden im Klubhausbüro.

13.05.

12:00 **Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam **genießen**, plaudern und Rezepte tauschen!

14.05.

17:00 „Der letzte Untermieter“ von C. Gysel, Lustspiel in 2 Akten mit den „Elsterkieseln“, Mitglied im Thüringer Theaterverband, 16:30 ist Einlass. Reservierungen nehmen wir gern entgegen.

16.05.

19:00 „Der letzte Untermieter“ - Chaos im Hotel Lilli! von C. Gysel mit den „Elsterkieseln“

Lilli Manser sucht Untermieter - und bekommt mehr, als sie erwartet! Statt einer gemütlichen Alters- WG entwickelt sich ihr Zuhause zum „Hotel Lilli“, in dem schrullige Gäste das Sagen haben und ihre Schwägerin in der Küche kapituliert. Ein urkomisches Lustspiel voller skurriler Charaktere und turbulenter Verwicklungen - beste Unterhaltung garantiert! 18:30 Einlass, Reservierungen nehmen wir im Vorfeld entgegen.

Vorschau Mai/Juni**19.05.**

14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!

Wir bitten um telefonische Voranmeldung!

16:00

Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!

20.05.

09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

21.05.

09:30 Start Klubhaus, BESUCH DER FEUERWEHR SCHULE in Bad Köstritz. Nur begrenzte Platzkapazität. Daher bitten wir um Platzreservierung. Fahrgemeinschaften werden gebildet.

27.05.

19:00 Kulturdienstag im Klubhaus: Blutrünstige Geschichten aus Crossen

Das Klubhaus wird zur Bühne für dunkle Kapitel der Geschichte: Heimatpflieger Stephan Grabowski entführt euch beim Kulturdienstag in die Welt mittelalterlicher Gerichtsbarkeit. Unter dem Titel „Gehängt, Geköpft, Gerädert - Das Gerichtswesen in Crossen“ erwarten euch wahre Kriminalgeschichten aus dem 16. Jahrhundert - von grausamen Strafen über Foltermethoden bis hin zu spektakulären Prozessen. Mit dabei: Der Mordplan gegen Ernst Wolf von Wolfsramdorf und die Geschichte der „Hexe von Nickelsdorf“. Ein Muss für alle, die sich für Geschichte, Recht und echte Kriminalfälle begeistern. Kommt vorbei - wenn ihr euch traut!

31.05.

Maibaumsetzen auf dem Kirchvorplatz mit den Elstertaler Burschen

02.06.

14.30 Kreatives Malen/ Malkurse

und

16:00

25.06.

16:00 Töpferkurs mit Dorothee - Nur mit Voranmeldung, da nur begrenzte Platzkapazitäten.

02.07.

15.00 Sommerfest „Von der Toskana bis zur Tropicana - Ein Sommerfest im Urlaubsflair!“

Tagesfahrten und Ausflüge 2025**04.06.25**

06:45 ab Klubhaus Crossen, Freuen Sie sich auf eine „Fahrt in die Lausitz - Schmetterlinge & Schifffahrt“ mit ganztägiger Gästeführung, Besuch des Schmetterlingshauses in Jonsdorf und einer gemütlichen Schifffahrt mit Kaffeetrinken. Die Fahrt kann ab 22.04.25 bezahlt werden. Die Reise muss bis spätestens 27.05.25 bezahlt werden.

09.07.25

Kremserfahrt mit Traktorkremser und Roburibus vom „Elstertal-express“, Reiseziel erfahrt ihr in der nächsten Ausgabe. Reservierungen sind bereits möglich.

01.12.25

Erleben Sie eine zauberhafte Weihnachtsfahrt unter dem Motto „Berggipfel, Ski & Räucherkerzen“ - eine Reise durch das malerische Fichtelgebirge. Genießen Sie die festliche Stimmung auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt, lassen Sie sich von den kunstvollen Kreationen der Räucherkerzen-Manufaktur Huss begeistern und erleben Sie den charmanten Komfort des Apart-hotels „Jens Weißflog“. Vielleicht erwartet Sie sogar noch ein Besuch in einer idyllischen Zierkerzen-Manufaktur - ein unvergessliches Wintererlebnis in einer traumhaften Landschaft.



Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

SPIELNACHMITTAG Im Klubhaus soll eine regelmäßige Spielegruppe gegründet werden - erste Nachfragen gibt es bereits! Einmal im Monat ist ein Spielenachmittag in lockerer Runde geplant, bei dem Karten, Würfel und Brettspiele für gute Laune sorgen. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich einfach im Klubhausbüro anmelden - neue Mitspieler sind herzlich willkommen!

Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf! **TRAUT EUCH!!!**

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. www.klubhaus-crossen.de

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Eure Carla

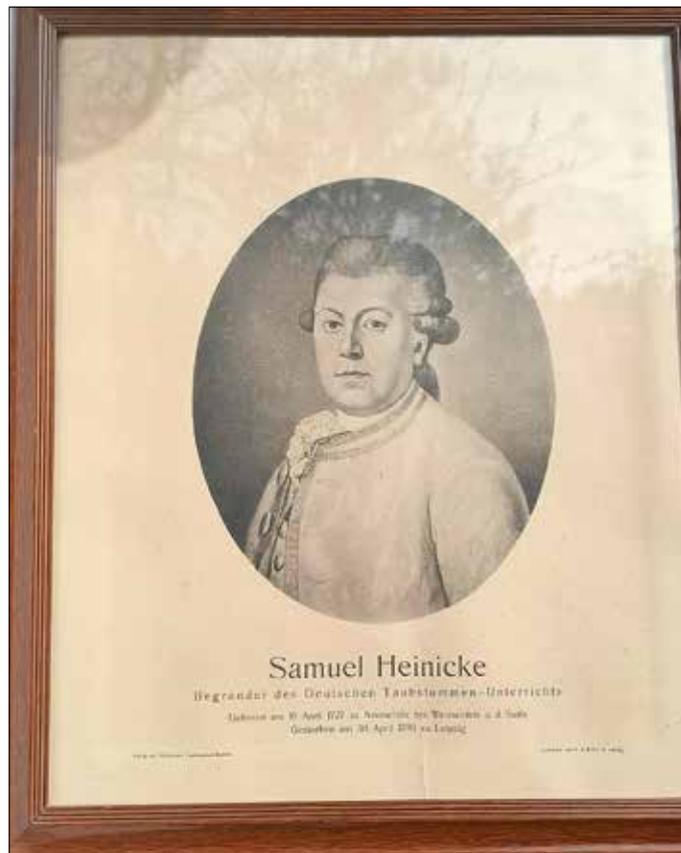
Stadt Schkölen**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

die Stadt Schkölen mustert zwei alte Fahrzeuge aus, die für den städtischen Intensivbetrieb nicht mehr geeignet sind. Die Ausschreibungen finden Sie gesondert im Amtsblatt.

Ich freue mich sehr über die Arbeit unserer Seniorbeauftragten, Frau Ebel und Frau Zettl, die beide mit großem Engagement die Senioren unterstützen. Auch hier finden Sie in diesem Amtsblatt einen gesonderten Artikel über die zukünftigen Aktivitäten.

Am 08. April war es wieder so weit und die Schüler des Samuel-Heinicke-Förderzentrums aus Leipzig haben den Geburtsort von Samuel Heinicke besucht. Am Vormittag konnten wir 26 Schüler und 6 Begleitpersonen in Nautschütz willkommen heißen. Die 15-jährigen Schüler haben den Hof in Nautschütz, wo Samuel Heinicke lebte, besucht. Vielen Dank an Frau Ingrid Schönherr, dass sie es uns jedes Jahr ermöglicht, den Hof zu besuchen und interessante Geschichten über Samuel Heinicke zu hören. Danach haben wir kurz beim Freundschaftsbaum namens

Paul, den wir vor drei Jahren zusammen mit den taubstummen Schülern gepflanzt haben, begutachtet und uns das Denkmal von Samuel Heinicke angeschaut. Dieses Jahr ist aus einem Projekt zwischen den Jugendlichen der Regelschule Schkölen und dem Förderzentrum Leipzig ein informatives Tafelbild über das Förderzentrum und Samuel Heinicke entstanden. Beim herrlichen Wetter sind wir nach Zschorgula in die Kirche (vielen Dank an Frau Marianne Bach und unserem Pfarrer, Herrn Roß-deutscher für die Möglichkeit eine kurze Andacht zu hören) und ins Schulmuseum gegangen. Auch hier vielen Dank an Familie Graneist/Steidl, die jedes Jahr die Tür des Schulmuseums öffnen und uns in den alten Klassenraum tauchen lassen. Das diesjährige Treffen ließen wir beim gemeinsamen Essen ausklingen. Hiermit möchte ich mich bei der Firma K + B Kies und Beton GmbH Kieswerk für das problemlose Nutzen des Raumes und Frau Orlamünde sowie der Bäckerei Mächler für die tolle Unterstützung bedanken.



Aber wer war eigentlich Samuel Heinicke? Samuel Heinicke wurde im April 1727 in Nautschütz geboren und war ein deutscher Pädagoge. Er wurde als Erfinder der Deutschen Methode der Gehörlosenpädagogik bekannt. In der Dorfschule unterrichtete Heinicke bald auch den gehörlosen Sohn des dortigen Pachtmüllers. Diesem Kind brachte er die Sprache in ihrer schriftlichen Form bei, und so konnte der Junge als Ergebnis von Heinickes Bemühungen schriftlich die Konfirmation ablegen. Nach diesem Erfolg hatte Heinicke 1774 bereits fünf taube Schülerinnen und Schüler, die bei ihm in der Küsterei wohnten. Heinicke versuchte, seinen gehörlosen Schülern die mit den Worten verbundenen Begriffe durch unmittelbare Anschauung, Bilder und Gebärden zugänglich zu machen. Ab 1777 war Heinicke ausschließlich als Taubstummenlehrer tätig. 1778 zog er mit seiner Familie und neun Schülern nach Leipzig um und gründete dort im Haus „Weißes Roß“ am Roßplatz das „Chursächsische Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“, das staatlich unterstützt und beaufsichtigt wurde. Diese erste Taubstummenschule Deutschlands besteht als Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte, Förderzentrum Samuel Heinicke bis in die heutigen Tage. Heinicke hat im Laufe seines Lebens ca. 100 Schüler selbst unterrichtet.

Am 31. Mai planen wir ab 14:00 Uhr unser Stadtfest. Diesmal unter dem Motto „Stadt- und Kinderfest“. Neben dem musikalischen Programm erleben Sie Auftritte des Schalmeienorchesters, der Artistikgruppe, sportliche Aktivitäten, viel Spaß mit Clown und natürlich auch die Krönung einer neuen Hopfenkönigin, diesmal zusammen mit zwei Prinzessinnen, was für uns eine angenehme Premiere wird.

In den Monaten **April/Mai 2025** möchten wir Sie zu folgenden Veranstaltungen einladen:

- | | |
|------------|---|
| 11.04.2025 | ab 14:30 Uhr offenes Café, zu Besuch Polizei Jena, Vortrag zum Thema „Enkeltrick & Betrüger“ |
| 12.04.2025 | ab 09:00 Uhr Osterepokal Schützengilde zu Schkölen 1814 e.V. |
| 19.04.2025 | ab 15:00 Uhr Ostereiersuche mit anschließend. Osterfeuer im Kindergarten Dothen |
| 19.04.2025 | ab 16:30 Uhr Osterfeuer, Dorfgemeinschaftshaus Graitschen a.d.H. |
| 26.04.2025 | ab 18:00 Uhr Frühjahrsputz, Feuerwehr Wetzdorf |
| 26.04.2025 | ab 15:00 Uhr Maibaumsetzen, Anger Rockau |
| 26./27.04. | 08:00 - 18:00 Uhr 51. Schköleiner Motocross MSC, Kieferngrund Schkölen |
| 30.04.2025 | ab 19:00 Uhr Hexenfeuer, Festplatz Hainchen |
| 01.05.2025 | ab 14:00 Uhr Maibaumsetzen, Festplatz Hainchen |
| 03.05.2025 | ab 14:00 Uhr Maibaumsetzen, Rittergut Schkölen |
| 10.05.2025 | ab 14:00 Uhr Maibaumsetzen und Kinderfest, Dorfgemeinschaftshaus Graitschen a.d.H. |
| 17.05.2025 | ab 09:00 Uhr Flohmarkt, Zschorgula |
| 17.05.2025 | 10 - 16 Uhr Tag der offenen Tür „Tag der Pflege“ mit vielen Aktionen rund um die Pflege (Pflegebett, Rollstuhl-Rallye usw.) und mit Hausrundgängen |
| 23.-25.05. | OMI Ochsenkopf meets IFA Fahrzeugtreffen, Kieferngrund Schkölen |
| 29.05.2025 | Männertag im Café Landhaus |
| 31.05.2025 | ab 14:00 Uhr Stadtfest, Rittergut Schkölen |

Im Juni haben wir eine Veranstaltung mit einem Optiker / Hörgeräteakustiker geplant.

Ich wünsche Ihnen angenehme, erlebnisvolle Frühlingstage und frohe Ostern,

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Die Stadt Schkölen bietet folgende Fahrzeuge zum Verkauf an - T4 und Radlader

Volkswagen T4 Caravelle

Technische Daten

Fahrzeugzustand: Gebrauchtfahrzeug
Kategorie: Van / Minibus
Herkunft: Deutsche Ausführung
Kilometerstand: 276.371
Hubraum: 1896 cm³
Leistung: 75 kW (102 PS)
Kraftstoffart: Diesel
Anzahl Sitzplätze: 8
Anzahl der Türen: 4
Schiebetür: Schiebetür rechts
Getriebe: Handschaltung
Erstzulassung: 09/2010
Anzahl der Fahrzeughalter: 3
Nächste HU: 1/2027
Klimatisierung: Klimaanlage
Farbe: Rot
Innenausstattung: Stoff grau

Ausstattung:

ASR
Anhängerkupplung fest

Preis: 3.000 € VB



Radlader O&K Typ L6-1

Technische Daten

Baujahr: 1998
Betriebsstunden: 5806
Motor: Deutz
Typ: O&K L6-1
Zul. Ges. Gew. in kg: 5800
Fahrzeugzustand: Gebrauchtfahrzeug

Ausstattung

Schaufel und Palettengabel

Besonderheiten

Robuste Bauweise
Hohe Leistungsfähigkeit
Vielseitig einsetzbar für verschiedene Anwendungen z.B. Bau- und Erdarbeiten, Garten und Landschaftsbau und Landwirtschaft

Preis: Mindestgebot: 10.000 €



Gemeinde Silbitz

Liebe Silbitzerinnen und Silbitzer,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass vor dem Gemeindehaus ein neuer Kühlschrank aufgestellt wurde, der eine ganz besondere Funktion erfüllt! Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, sich aus diesem Kühlschrank Bücher und Spielzeuge auszuleihen.

Dieser Kühlschrank soll dazu beitragen, das Gemeinschaftsleben in unserem Ort zu fördern und den Austausch von Wissen und Freude zu unterstützen. Ob spannende Romane, lehrreiche Kinderbücher oder unterhaltsame Spielzeuge - für jeden ist etwas dabei!

So funktioniert es:

- Stöbern Sie in dem Kühlschrank und wählen Sie die Bücher oder Spielzeuge aus, die Sie interessieren.
- Nehmen Sie die gewünschten Artikel mit nach Hause und genießen Sie sie!
- Wenn Sie möchten, können Sie gerne auch eigene Bücher oder Spielzeuge in den Kühlschrank zurücklegen, damit andere Bewohner ebenfalls Freude daran haben.

Wir laden Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen und Teil unserer kleinen Tauschgemeinschaft zu werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Kühlschrank ein Ort des Wissens und der Freude für alle bleibt!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und viel Spaß beim Ausleihen!

Ihr Gemeinderat



Vereine und Verbände

Vorstellung Seniorenbeauftragte der Gemeinde Schkölen

Wir, die ehrenamtliche Seniorenbeauftragten der Gemeinde Schkölen, möchten uns vorstellen.



Marion Ebel



Karola Zettl

Das Leben als Senior ist oft nicht so, wie man es sich vorgestellt hat. Man ist oft alleine, hat keinen Ansprechpartner, braucht Hilfe oder möchte et-

was mehr Kontakt zu anderen Leuten finden. Doch oft fehlt der Mut, jemanden um etwas zu bitten. Wir wurden vom Schköleiner Stadtrat zu den Seniorenbeauftragten berufen, um für Sie da zu sein. Gerne beraten wir Sie bei sozialen oder persönlichen Fragen und vermitteln Unterstützung bei der Bewältigung der Hausarbeit, des Einkaufes oder bei Arztbesuchen. Auch ein persönlicher Besuch bei Ihnen zu Hause ist vorgesehen, wenn der Wunsch besteht. Es wird eine monatliche Sprechzeit geben, bei der wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Bei einer Tasse Kaffee in kleiner Runde oder nur für Sie alleine, möchten wir Sie kennenlernen, Ihnen zuhören und Sie natürlich auch bestmöglich unterstützen. Kommen Sie gern vorbei, wir freuen uns auf Sie! Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 13 bis 15 Uhr in der ehemaligen Küche im Kulturhaus haben wir ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Erster Termin ist der 07. Mai 2025 sein. Ebenfalls Veranstaltungen auf dem Ratskellersaal sind geplant. Ob bei Musik zum Mitsingen, tanzen und schunkeln oder interessanten Diavorträgen, wollen wir gemeinsam lustig sein und gemeinsam schöne Stunden verbringen. Die Termine werden hier im Amtsblatt, in der Tageszeitung und per Aushang bekannt gegeben.

Am 10. März durften wir uns bereits über eine großzügige Zuwendung durch den Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V. freuen. Dieses Geld wurde im Rahmen der Frauentagsfeier auf dem Ratskellersaal gesammelt. Dafür bedanken wir uns recht herzlich, auch im Namen unserer Senioren.

Rückblick Frauentagsfeier Schkölen und Einladung Maibaumsetzen 2025

Am 08. März 2025 durfte der Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V. zur ersten Schköleiner Frauentagsfeier auf den Ratskellersaal einladen. Wir möchten uns sehr für das zahlreiche Erscheinen und die positiven Rückmeldungen bedanken, welche uns natürlich motivieren, eine ähnliche Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder zu organisieren. Im Rahmen der Frauentagsfeier wurden auch Spenden für die Schköleiner Senioren gesammelt, für die wir uns ebenfalls recht herzlich bedanken möchten. Am 10. März wurde den Seniorenbeauftragten der Stadt Schkölen die Zuwendung überreicht.

Als nächste Veranstaltung möchte der Feuerwehrverein der Stadt Schkölen Sie gerne zu unserem traditionellen Maibaumsetzen am 03. Mai 2025 auf dem Platz am Rittergut in Schkölen einladen. Ab 14 Uhr können Sie kühle Getränke, frisch Gebratenes, sowie Kaffee und Kuchen genießen. Um 15 Uhr werden die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Schkölen mit dem Setzen des Maibaums beginnen. Anschließend können Sie den Tag bei musikalischer Umrahmung des Remptendorfer Blasmusikanten e.V. ausklingen lassen.



Ihr Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V.

Verein „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e. V.“

Zur Erinnerung an Elisabeth von Heyking

Am 4. Januar jährte sich der Todestag der Schriftstellerin Elisabeth von Heyking zum einhundertsten Male. Am 10. Januar 1925 wurde sie, auch unter großer Anteilnahme der Crossener Bevölkerung, neben ihrem Ehemann Baron Edmund von Heyking in der Gruft der Schloßkirche beigesetzt. Die bedeutende Schriftstellerin lebte hier auf Schloß Crossen von 1908 an. In Crossen schrieb sie drei Romane und etliche Novellen und Erzählungen, die viel gedruckt und gelesen, teils in fremde Sprachen übertragen wurden und bis heute verlegt werden und ihre Leserschaft finden.

„Wie zuvor kein anderer hat sie die Welt der Diplomatie in ihren Romanen und Novellen erschlossen. Überdies verdient sie unser lebhaftes historisches Interesse als kritische Zeitzeugin einer Epochenwende und als kluge politische Beobachterin in der Nähe von Mächtigen. Dramatische Entwicklungen, Glücksmomente und Schicksalsschläge wechselten sich in ihrem spannungsreichen Leben ab, ganz so wie in einem faszinierenden Roman.“ schreibt Herwart Sieberg, dem die umfangreiche Biographie „Elisabeth von Heyking - ein romanhaftes Leben“ zu danken ist.



Elisabeth und Edmund von Heyking im Arbeitszimmer, Schloß Crossen

Mit Crossen und dem Barockschloß, das sie oft als ihr „Märchenschloß“ bezeichnete, war diese berühmte Frau in glücklichen und bitteren Tagen sehr eng verbunden. Das ist Grund genug, sich als Crossener Bürger dieser Frau im hundersten Jahr ihres Todes zu erinnern und vielleicht sogar einmal etwas von ihr zu lesen.

Jens Th. Franke, Mitglied des Schloßvereins Crossen.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Thiemendorf

Der Jagdvorsteher Thiemendorf lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Thiemendorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Freitag, den 02.05.2025, 19:00 Uhr
in das Gemeinschaftshaus, Ahlendorfer Straße 32 ein.**
(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Tätigkeitsbericht der Jagdgenossenschaft
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Diskussion zur Beschlussfassung Satzung
8. Beschluss über neue Satzung (Diese liegt 14 Tage vor Sitzungsbeginn in der Gemeinde aus.)
9. Beschluss der Beschlussvorlage 1 zum Bilden von Rücklagen
10. Bericht des Jagdpächters
11. Anträge
12. Sonstiges / Diskussionen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Thiemendorf gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal drei abwesende Jagdgenossen vertreten. Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmachtformular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen und **das Beibringen eines aktuellen Grundbuchauszuges.**

Bitte halten Sie ggf. Ihre Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Thiemendorf, den 03.04.2024

**Patrick Riedel
Jagdvorsteher**

Jugendclubs

Jugendclub Crossen
 bei
Walpurgis
 auf dem Rittergut Nickelsdorf

30.04. Ab 18.00 Uhr
 UHHHHhr

Rittergut Nickelsdorf - Nickelsdorfer 1 - 07613 Crossen an der Elster

Ma 2025
 JGC
 HARTMANNSDORF
 AM RAUDABACH 1, 07613 HARTMANNSDORF

| | |
|--------|---|
| 06.05 | GESCHLOSSEN |
| 08.05 | MUTTERTAGSGESCHENKE BASTELN |
| 13.05. | AB INS BETT |
| 20.05. | GESCHLOSSEN |
| 23.05. | AUSFLUG INS KINO (IM Wasserturm Eisenberg) MIT ANMELDUNG! |
| 27.05. | TISCHTENNISTURNIER |

FÜR EUCH GEÖFFNET
 Dienstag bis Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt:
 Lena Forner
 Mobile Jugendarbeit
 l.forner@laendlichekerne.de
 Tel.: 0155 - 66 28 66 80

Instagram: jgc_hartmannsdorf

Neue Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf
 Dienstag bis Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Crossen
 Montag, Mittwoch und Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

Kinder- und Jugendclub Schkölen
 Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Rockau
 Dienstag bis Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Lena Forner



Jagdgenossenschaft Königshofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung mit anschließenden Jagdessen recht herzlich ein.
 Diese findet am

Freitag, den 25. April 2025 um 18:30 Uhr
 im „Heidetreff“ Königshofen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Vorsteher
3. Kassenbericht und Rechnungsprüfungsbericht
4. Beschluss Entlastung Vorstand, Kasse für 2024
5. Beschluss Aktualisierung Satzung nach neuer Jagdrechtsverordnung
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags sowie über die Pachtauszahlung
7. Bericht Jagdpächter
8. Beschluss Jagdpachtverlängerung

Im Anschluss wird zum jährlichen Jagdessen eingeladen.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Hiermit lade ich die Kameradinnen und Kameraden herzlich zur Jahreshauptversammlung der FF Crossen / Elstertal am

Freitag, den 25. April 2025, 18:00 Uhr
 ins Feuerwehrgerätehaus
 Crossen / Elstertal

ein.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung / Totenehrung
TOP 2: Bericht des Gemeindebrandmeisters
TOP 3: Ehrungen / Beförderungen
TOP 4: Verschiedenes / Grußwort der Gäste

Marco Basler
 Gemeindebrandmeister Feuerwehr Crossen / Elstertal

Preisskat in Großhelmsdorf

Zum 2. Preisskat um die Ortsmeisterschaft 2025 trafen sich am 8. März die Skatfreunde.

Dabei ging die erste Serie an

Bernd Franz mit 1483 Punkten
gefolgt von Markus Büchner mit 1276 Punkten
und Karsten Grimm mit 1042 Punkten.

In der zweiten Serie war

Ben Büchner mit 1322 Punkten der Beste.

Die Plätze dahinter belegten:

Frank Engelhardt mit 1306 Punkten
und Kärst Brandl mit 1302 Punkten.

Tagessieger wurde

Bernd Franz mit 2531 Punkten
vor Kärst Brandl mit 2278 Punkten
und Jonas Tischer mit 2211 Punkten.

MITMACH-AKTIONEN ZUR EINDÄMMUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER PFLANZEN

Crossen, 18.03.2025

Auch in diesem Frühjahr wollen die Natura 2000-Station „Mittlere Saale“ und der Ländliche Kerne e.V. gemeinsam mit Freiwilligen das Zackenschötchen auf wertvollen Naturschutzflächen ausstechen und die Bestände dadurch zurückdrängen.



Arbeitseinsätze

Im Rahmen der Projekte zum Management von Invasiven Pflanzen im Saale-Holzland-Kreis und Jena wird das Orientalische Zackenschötchen auf ausgewählten Standorten ausgestochen. Hierfür werden öffentliche Arbeitseinsätze veranstaltet, bei denen Unkrautstecher und Arbeitshandschuhe durch das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Auch ausreichend Getränke sowie einen kleinen Imbiss (Obst/ Riegel) wird es vor Ort geben. Die Projektmitarbeiter*innen hoffen auf tatkräftige Unterstützung und bitten um eine Anmeldung vorab (s. Kontaktdaten). Festes Schuhwerk und ein geeigneter Sonnenschutz, gegebenenfalls eine Kopfbedeckung sind bei Teilnahme unerlässlich. Bei schlechten Witterungsbedingungen müssen die Arbeitseinsätze leider abgesagt werden. Aktuelle Informationen und Termine finden Sie unter: <https://www.laendlichekerne.de/projekte/umweltprojekte/management-invasiver-pflanzenarten/>

Zum Hintergrund

Im Zuge der mit Mitteln aus dem Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) geförderten Projekte Management invasiver Pflanzenarten in den FFH-Gebieten des Saale-Holzland-Kreises und Jena sollen die Bestände invasiver Pflanzen genau erfasst werden, um einen Überblick über das Maß der Bedrohung zu bekommen. Außerdem sollen gezielte Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden und mittels intensiver Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Akteure für die Gefahr durch invasive Arten sensibilisiert werden.

Als invasive Neophyten werden Arten bezeichnet, deren natürliches Verbreitungsgebiet nicht in unserer Region liegt, die jedoch mit Transport- und Reiseverkehr oder durch Aussaat bzw. Pflanzung zu uns gelangt sind und hier so günstige Bedingungen vorfinden, dass sie sich sehr rasch etablieren und ausbreiten können. Da sie ausgesprochen konkurrenzstark sind, können sie vielerorts unsere einheimische Vegetation verdrängen und somit artenreiche Lebensräume stark beeinträchtigen oder zerstören. Vor allem das Orientalische Zackenschötchen stellt im Saale-Holzland-Kreis ein ernsthaftes Problem dar, da sie sich in den letzten Jahren sehr stark ausbreitet und mittlerweile auch in die

hochsensiblen Bereiche der Naturschutz- und FFH-Gebiete, darunter Trockenrasen mit den deutschlandweit bekannten und bedeutsamen Orchideenvorkommen, vordringt. Maßnahmen gegen invasive Neophyten zielen neben der reinen mechanischen Beseitigung deshalb vor allem darauf ab, vorhandene Bestände nicht bis zur Samenreife gelangen zu lassen, da die Samen mit Bodenanhäufungen an Fahrzeugen, Geräten, aber selbst in Schuhprofilen, weit verschleppt werden können und viele Jahre keimfähig bleiben.

Fragen zu Neophyten, zum Projekt allgemein, sowie zu Bereichen, in denen invasive Neophyten kartiert und entfernt werden sollen, beantworten Ihnen gern die Projektmitarbeiter*innen bei der Natura 2000 - Station „Mittlere Saale“:

Kontakt

Ländliche Kerne e. V.
Nickelsdorf 1
07613 Crossen

Telefon: +49 36693 230951

Mobil: +49 1577 3680545

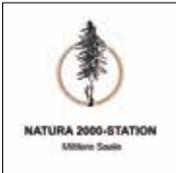
E-Mail: ch.boerner@laendlichekerne.de



Ehrenamtliche stechen das Orientalische Zackenschötchen (Foto: Alina Buchner)

Termine Arbeitseinsätze im Frühjahr 2025

| Zeit | Ort | Treffpunkt |
|--|---|--|
| Mi, 23. April 16:00 - ca. 19:00 Uhr | Petersberg | Brücke über die Wethau zw. Petersberg und Stünzmühle |
| Mi, 07. Mai 15:00 - ca. 18:00 Uhr | Poxdorf | Parkplatz am Spielplatz, vor Dorfstraße 29 |
| Mi, 10. Mai 9:30 - ca. 13:00 Uhr | Rabis, Am Fraitsch | Kreuzung südl. des Fraitsch |
| Mi, 14. Mai 15:00 - ca. 18:00 Uhr | Röttelmisch | Kreuzung zur „Hohen Straße“ nordwestlich von Röttelmisch |
| Fr, 16. Mai 16:00 - ca. 19:00 Uhr | Törpla | Ortsausfahrt Richtung Gösen |
| Do, 22. Mai 15:00 - ca. 18:00 Uhr | Jenalöbnitz Am Alten Gleisberg | Ortsausfahrt Richtung Löberschütz, am Wasserwerk |



ENL-PROJEKT "MANAGEMENT INVASIVER PFLANZENARTEN IN DEN FFH-GEBIETEN DES SAALE-HOLZLAND-KREISES"



APRIL-MAI 2025

Aktiv für den Naturschutz

STICH MIT UNS DAS ZACKENSCHÖTCHEN!

Bei unseren Arbeitseinsätzen stechen wir gemeinsam mit freiwilligen Helfern und Helferinnen das Orientalische Zackenschötchen, um so die weitere Verbreitung der invasiven Pflanze zu verhindern. **Unkrautstecher** und **Arbeitshandschuhe** stellen wir zur Verfügung.

Auch **ausreichend Getränke** sowie einen **kleinen Imbiss** (Obst/ Riegel) wird es vor Ort geben.

BIST DU DABEI?

UNSERE ARBEITSEINSÄTZE:

| Datum | Ort | Treffpunkt |
|---|--------------------------------|--|
| Mi, 23. April ab 16 Uhr bis ca. 19 Uhr | Petersberg | Brücke über die Wethau zw. Petersberg und Stünzmühle |
| Mi, 07. Mai ab 15 Uhr bis ca. 18 Uhr | Poxdorf | Parkplatz am Spielplatz |
| Mi, 10. Mai ab 09:30 Uhr bis ca. 13 Uhr | Rabis | Kreuzung südl. des Fraitsch |
| Mi, 14. Mai ab 15 Uhr bis ca. 18 Uhr | Röttelmisch | Kreuzung zur „Hohen Straße“ nordwestlich von Röttelmisch |
| Fr, 16. Mai ab 16 Uhr bis ca. 19 Uhr | Törpla | Ortsausfahrt Richtung Gösen |
| Do, 22. Mai ab 15 Uhr bis ca. 18 Uhr | Jenalöbnitz Am Alten Gleisberg | Ortsausfahrt Richtung Löberschütz, am Wasserwerk |

Jetzt anmelden!

Kontakt



+49 1577 3680545



ch.boerner@laendlichekerne.de



www.laendlichekerne.de



Dieses Projekt wird gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten



Feuerwehr Stadt Schkölen - März 2025

Im März 2025 wurde die Feuerwehr Stadt Schkölen zu drei Einsätzen alarmiert.

Am 03. März um 15:28 wurde die Schköleiner Wehr zu einer Rauchentwicklung nach Casekirchen gerufen.

Durch einen überfliegenden Hobbypiloten wurde eine Rauchentwicklung auf einem Feld gesichtet. Über Umwege über die Flugleitstelle Offenbach, die Flugkontrolle des Flughafen Leipzig, die Rettungsleitstelle Leipzig und die Leitstelle Jena wurden wir zur Überprüfung alarmiert. In der angegebenen Richtung war eine deutliche Rauchentwicklung sichtbar, diese befand sich allerdings im benachbarten Burgenlandkreis.

Nach kurzer Rücksprache mit der zuständigen Leitstelle fuhren wir die Örtlichkeit zur Kontrolle an. Hier stellte sich heraus, dass es sich lediglich um die Verbrennung von Grünschnitt handelte. Für die Feuerwehr bestand kein Handlungsbedarf, sodass die Einsatzstelle kurze Zeit später wieder verlassen werden konnte. Zur zweiten Alarmierung an diesem Tag wurden wir gemeinsam mit der Ortswehr Dothen mit dem Stichwort „Person in Not“ nach Dothen alarmiert.

Da bei einem möglichen medizinischen Notfall kein Kontakt mehr zur betreffenden Person hergestellt werden konnte, wurden wir zur Notturöffnung alarmiert.

Bei Eintreffen an der Einsatzstelle hatte die Person dem Rettungsdienst schon selbstständig geöffnet, sodass für uns kein Handlungsbedarf mehr bestand.

Beim dritten Einsatz wurden alle vier Ortsteilfeuerwehren zu einem Verkehrsunfall auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Wetzdorf und Mertendorf am 25. März um 08:07 gerufen. Zusätzlich wurde noch aufgrund des Alarmstichwortes der Gerätewagen-Logistik der Feuerwehr Eisenberg durch die Leitstelle Jena alarmiert. Ein PKW kam auf freier Strecke von der Straße ab und überschlug sich. Beim Eintreffen der Feuerwehr wurde der Patient bereits durch den Rettungsdienst versorgt. Die Einsatzkräfte sicherten die Einsatzstelle ab und stellten den Brandschutz sicher.



Zusätzlich standen im März zwei Ausbildungseinheiten auf dem Dienstplan der Feuerwehr Stadt Schkölen.

Am 07. März fand eine Ausbildung zum Thema „Ausleuchten von Einsatzstellen“ statt, hierbei übten die Kameraden die sichere

und fachgerechte Verwendung von Beleuchtungsgeräten, wie LED-Flutlichtstrahler und Fahrzeug-integrierten Lichtmasten. Da Einsätze sich häufig auch zu Nachtstunden ereignen, ist das Ausleuchten der Einsatzstelle wichtig, um sicher tätig werden und effektiv Hilfe leisten zu können. Damit dies im Einsatz möglichst schnell und unter Einhaltung gültiger Unfallverhütungsvorschriften umgesetzt werden kann, steht auch ein solches Thema regelmäßig auf dem Dienstplan.

Zwei Wochen später, am 21. März, setzten sich die Mitglieder der Feuerwehr Stadt Schkölen mit den unterschiedlichen Geräten und Armaturen zur Brandbekämpfung auseinander, welche auf den Löschfahrzeugen verlastet sind.

Außerdem nahmen 4 Kameraden der Ortsfeuerwehr Schkölen am Kreislehrgang „Technische Hilfe“ erfolgreich teil.

Hier erlernten und vertieften sie die Tätigkeiten in verschiedenen Szenarien des breiten Einsatzfeld Technische Hilfeleistung in der Feuerwehr.

Neben den Ausbildungen in den einzelnen Ortsfeuerwehren und der Thüringer Landesfeuerwehrschule bietet auch der Landkreis regelmäßig Ausbildungen an, um die Kameraden der Feuerwehren weiter zu qualifizieren.

Ihre Feuerwehr Stadt Schkölen

Veranstaltungen



Osterfeuer in Crossen

am 19.04.2025

Sportplatz

Beginn: 16.00 Uhr

18.30 Fackelumzug



Es lädt ein der Feuerwehrverein



Liebe Etzdorfer,

wir möchten Euch recht herzlich zu unserem Frühshoppen am **01. Mai 2025** auf unsere Festwiese einladen. Los geht's um **10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr**. Für's leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf euch.

Eure Bürgerinitiative Etzdorf



Einladung zum 12. Kirschblütenfest in Hartmannsdorf an der Melkhütte

Am 26. April 2025
Ab 14.30 Uhr
bis 18.00 Uhr

Der Heimatverein Hartmannsdorf e.V. führt am oben genannten Tag sein alljährliches Kirschblütenfest durch.

Bei Spiel, Kinderschminken und Beschäftigung mit der Jugendfeuerwehr ist Spaß für die Kleinen und größeren Kinder garantiert.

Für die musikalische Unterhaltung unserer Besucher wird ein Gesangsduo und DJ Michael erwartet.

Hunger, Durst und gute Laune sind mitzubringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Heimatverein Hartmannsdorf e.V.

**Wegweiser: Schilder und Wimpelketten
(Bei schlechtem Wetter findet unsere Veranstaltung am
und im Dorfgemeinschaftshaus statt.)**

EINLADUNG ZUM OSTERFEST IN RAUDA



Ihr seid alle herzlich
am **Sonnabend, den
19.04.2025, ab 17:00 Uhr**
auf den **Raudaer Sportplatz**

eingeladen.

Für unsere Kleinen wartet eine
Osterüberraschung.

Rost brennt...

Wir freuen uns auf euch.

**Gemeinderat und Dorfverein
Rauda e. V.**



Ostereiersuchen in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr findet das nun zur Tradition gewordene Ostereiersuchen am Ostermontag, den 21. April statt. Dabei können die bunten Eier ab 10:30 Uhr am Bürgerhaus in Großhelmsdorf von den Kindern gesucht werden. Natürlich sind auch die Erwachsenen dazu eingeladen. Wir, die Geflügelzüchter, freuen uns auf eine rege Beteiligung.

RGZV Großhelmsdorf

Maifeuer und Maibaumsetzen in Lindau/Rudelsdorf

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Lindau/Rudelsdorf e.V. laden zu den diesjährigen Maifeierlichkeiten recht herzlich ein.

Traditionsgemäß beginnen wir unsere Feiertage mit dem Maifeuer in Rudelsdorf am 30.04.2025 auf der Festwiese am Dorfteich.

Für den Ablauf der Maifeierlichkeiten beachten Sie bitte folgende Termine:

Sonntag, 27.04.2025

9.00 Uhr Maibaum holen, Treffpunkte an den Bushaltestellen von Lindau und Rudelsdorf, bitte Handwerkzeuge mitbringen, danach Aufbau des Festplatzes

Mittwoch, 30.04.2025

19.15 Uhr Beginn Fackelumzug mit dem Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf e.V.

Start: Sportplatz Rudelsdorf

Ziel: Maifeuer auf der Festwiese am Dorfteich, mit anschließendem Platzkonzert des Schalmeiorchesters

Donnerstag, 01.05.2025

9.00 Uhr Aufbau des Festplatzes in Lindau, Maibaum vorbereiten

14.00 Uhr Maibaumsetzen in Lindau mit musikalischer Begleitung durch das Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf e.V.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Maifeierlichkeiten nach Lindau und Rudelsdorf ein.

**Feuerwehr Lindau/Rudelsdorf
Feuerwehrverein Lindau/Rudelsdorf e.V.**

Kindertagesstätten

„Heideknirpse“ Helau

Am 04. März 2025 haben die „Heideknirpse“ Königshofen eine tolle Faschingsparty gefeiert.



Mit einem leckeren Buffett, was durch unsere Erzieherinnen zauberhaft zubereitet wurde, konnten die Kinder sich den Bauch vollschlagen.

Es wurde getanzt, gelacht, gesungen, genascht und eine schöne Zeit zusammen verbracht.

Die Kinder und Erzieher kamen in wunderschönen Kostümen u.s. als Spider Mann, Pirat, Dinosaurier, Feen, Prinzessinnen und was die Zauberkiste alles her gab.

Es war eine wunderschöne Faschingsfeier für Erzieher und Kinder und wir freuen uns schon auf das nächste tolle Fest.

Eure Heideknirpse



Neues von den „Kleinsten“ der Heideknirpse

Seit März 2025 gibt es bei den Heideknirpsen eine Krabbelgruppe für Babys.



Der Vorschlag einen wöchentlichen Treff für Mamas/Papas mit ihren Kindern ab 4 Monaten zu organisieren, wurde sehr gut angenommen.

Jeden Mittwoch haben Klein und Groß von 15-16 Uhr die Möglichkeit sich miteinander auszutauschen, gemeinsam zu spielen und vor allem Spaß zu haben.

Unter Begleitung einer Erzieherin mit Qualifizierung zur Eltern-Kind- Kursleitung, hat die Gruppe jede Woche neue Ideen: Egal ob Babymassage, Spielzeug selber basteln oder ein Ostergeschenk für Oma & Opa, die Muttis haben immer neue Ideen. Da die Krabbelgruppe so gut angenommen wird, haben die Eltern die Möglichkeit bis zur Eingewöhnung ihres Kindes, das wöchentliche Treffen zu besuchen.

Ab Mai müssen wir aufgrund der Nachfrage sogar eine 2. Gruppe eröffnen.

Wir erhoffen uns so auch einen leichteren Start in die Kita-Eingewöhnung für Eltern und Kinder, da man sich untereinander, die Räumlichkeiten und auch die Krippenerzieher schon kennt. Habt Ihr also Lust mit eurem Baby (ab 4 Monate) einmal pro Woche zu unserer Krabbelgruppe zu kommen?

Dann meldet Euch gern an:

heideknirpse@heide-land-elstertal.de.



Schulnachrichten

Generationenprojekt „Grannydoodle“

Das Generationenprojekt „Grannydoodle“ der Staatlichen Regelschule Schkölen nimmt, in Kooperation mit dem „Seniorenlandhaus Schköleener Hof“, Fahrt auf.

Seit Oktober 2024 findet im neu eröffneten „Landhaus Schköleener Hof“ jeden Freitag ein Spielvormittag statt. Teilnehmer*innen sind die Bewohner*innen des Landhauses und die Schüler*innen der Regelschule Schkölen. Im aktuellen Halbjahr wurden die Aktivitäten bei besserem Wetter mit Spaziergängen, gemeinsamen Kochvormittagen und den Vorbereitungen auf den Ostermarkt erweitert.

Der Ostermarkt fand in diesem Jahr das erste Mal im Seniorenlandhaus statt und soll fester Bestandteil der Kooperation zwischen der Senioreneinrichtung und der Regelschule werden. Während die 8. Klasse an einem Stand vor Ort Gebäck und Zuckerwatte verkaufte, bereitete die 9. Klasse zusammen mit den Senior*innen im Rahmen des WRT-Praxisunterrichts Osterdekoration vor. Dabei profitierten die Jugendlichen von den Erfahrungen der Senior*innen, die ihnen alte Färbetechniken mit Zwiebelschalen und ganz spontan auch das Häkeln näherbrachten. Wie auf den Fotos zu sehen ist, kam offenbar bei allen Beteiligten vorösterliche Freude auf!

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Gästen des Ostermarkts. Der Erlös kommt zu großen Teilen den Klassenkassen und dem Schulförderverein zu Gute. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle auch dem innovativen und kooperativen Personal des Landhauses, das durch seine professionelle Betreuung und Anleitung maßgeblich zum Gelingen der Kooperation beiträgt.

Das Generationenprojekt „Grannydoodle“ läuft bereits seit etwa einem Jahr an der Regelschule Schkölen. Es hat zum Ziel, junge und ältere Menschen zusammenzubringen, um das Leben im ländlichen Raum insbesondere für alleinstehende ältere Menschen zu verbessern. Zu den kostenlosen Angeboten zählen:

- Gespräche / Zuhören
- Spiele spielen (z. B. Kartenspiele, Schach, Mensch ärgere dich nicht...)

- Spaziergänge
- Einkäufe erledigen oder begleiten
- Haushaltshilfe (Geschirrspüler, Abwasch, Kehren, Staubsaugen, Staubwischen, Zimmerpflanzen gießen und umtopfen...)
- leichte Gartenarbeiten oder Grabpflege (Unkraut jäten, Gießen)
- weitere Arbeiten nach individueller Absprache

Einige dieser Angebote werden bereits von Schkölener Senior*innen genutzt. Wenn Sie auch Interesse für sich oder für einen näheren Angehörigen haben, dann melden Sie sich einfach im Sekretariat der Schule unter der Nummer: **036694/22302**

verfasst:

Marcus Rasehorn

Lehrer an der Staatlichen Regelschule Schkölen



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchgemeinden

04. Mai Sonntag
13.30 Uhr Konfirmation in Königshofen

Buchheim

19. April Karsamstag
20.00 Uhr Osternacht mit Jakob Kuchenbuch (UMK)

Dothen

18. April Karfreitag
13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (UMK)

Großhelmsdorf

21. April Ostermontag
09.30 Uhr Familiengottesdienst (UMK)

15. Mai Donnerstag
18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

Hainchen

18. April Karfreitag
14.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (UMK)

11. Mai Sonntag
10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Königshofen

18. April Karfreitag
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

20. April Ostersonntag
14.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

04. Mai Sonntag
13.30 Uhr Konfirmation (UMK)

07. Mai Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee (UMK)

14. Mai Mittwoch
18.00 Uhr Werktagsgottesdienst (UMK)

Lindau

17. April Gründonnerstag
19.00 Uhr Tischabendmahl (UMK)

20. April Ostersonntag
08.45 Uhr Osterandacht für Jung und Alt im Zelt in Rudelsdorf (UMK)

04. Mai Sonntag
17.00 Uhr Wocheneinklang

11. Mai Sonntag
17.00 Uhr Wocheneinklang

Walpernhain

21. April Ostermontag
14.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de
Sprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

20. April Ostersonntag
10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

03. Mai Samstag

14.00 Uhr Andacht zum Maibaumsetzen (RH)

Crossen**20. April Ostersonntag**

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Etzdorf**17. April Donnerstag**

18.00 Uhr Tischabendmahl (RH)

30. April Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

Hartmannsdorf**21. April Ostermontag**

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Rauda

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Hartmannsdorf.

Seifartsdorf**19. April Karsamstag**18.00 Uhr Andacht zum Osterfeuer mit den Ca-
jonistas und E- Gitarre (RH)**Silbitz****21. April Ostermontag**

10.00 Uhr Gottesdienst (RvT)

Thiemendorf**21. April Ostermontag**

10.00 Uhr Gottesdienst + Posaunenchor (RH)

Abkürzungen der Mitarbeiter

| | | |
|-----|---|--------------------------------------|
| AK | = | Arnd Kuschnier, Superintendent |
| RH | = | Rainer Hoffmann, Pfarrer |
| UMK | = | Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin |
| RvT | = | Regina von Thaler, Prädikantin |

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

17. April - Gründonnerstag18.00 Uhr Schkölen mit Tischabendmahl mit gemeinsamen
Abendessen
Frau Kaiser**18. April - Karfreitag**09.00 Uhr Goldschau
Pfr. Roßdeutscher
14.00 Uhr Löbitz
Pfr. Roßdeutscher**19. April - Karsamstag**09-12 Uhr Droyßig Familienkirche für Eltern und Kinder
Pfr. Roßdeutscher
14.00 Uhr Zschorgula Jubelkonfirmation
Pfr. Roßdeutscher**20. April - Ostersonntag**07.00 Uhr Schkölen Andacht am Ostermorgen mit
den Bläsern mit anschl. Osterfrühstück
Frau Kaiser
10.30 Uhr Haardorf Musikalischer Ostergottes-
dienst mit den Rainbow Gospels
14.00 Uhr Meyhen
Pfr. Roßdeutscher**21. April - Ostermontag**10.00 Uhr Osterfeld/Lissen
Pfr. Roßdeutscher**27. April - Quasimodogeniti**14.00 Uhr Kleinhelmsdorf
Pfr. Roßdeutscher**30. April - Mittwoch**15.00 Uhr Weißenborn Maibaumsetzen
Pfr. Roßdeutscher**01. Mai - Donnerstag**13.00 Uhr Pötewitz „Zum Anradeln an der Weinroute“
Pfr. Roßdeutscher**04. Mai - Misericordias Domini**10.30 Uhr Schkölen
C. Triebe**15. Mai - Donnerstag**18.30 Uhr Osterfeld/Lissen Mädchenchor Landes-
schule Pforta (siehe Veranstaltungen)

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:**Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen

und nach tel. Vereinbarung

christoph.rossdeutscher@ekmd.dewww.kirche-schkoelen-osterfeld.de**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung****Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

pfarramt.schkoelen@ekmd.de**Mädchenchor der Landesschule Pforta**

Leitung: Matthias Jende

Frühlingskonzert in der Propsteikirche Lissen Donnerstag, den 15.05.2025 um 18.30 Uhr

Es erklingen Werke von Desprez, di Lasso, Hassler, Schubert, Brahms,
Hollaender, Strohbach u.a.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten.



Ostern 2025

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera
Kath. Kirche Maria Verkündigung
 Am Friedenspark, 07607 Eisenberg



Palmsonntag, 13.04.2025

10.30 Hl. Messe

Gründonnerstag, 17.04.2025

19:00 Feier vom letzten Abendmahl

Karsamstag, 19.04.2025

21:00 Feier der Osternacht

Ostermontag, 21.04.2025

10:30 Hl. Messe

Weitere Informationen

www.kath-kirche-gera.de

Kontakt

Pfarrer Bertram Wolf
 07546 Gera, Kleiststr. 7
 Tel. 0365/26461
 E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Zeugen Jehovas

Ort:

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
 Am Tälchen 5
 07607 Eisenberg

Sonntag, den 20. April 2025 10:00 Uhr

Thema: Die wahre Religion stillt die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft

Sonntag, den 27. April 2025 10:00 Uhr

Thema: Sollten Christen den Sabbat halten?

Sonntag, den 04. Mai 2025 10:00 Uhr

Thema: Weltfrieden - woher zu erwarten?

Sonntag, den 11. Mai 2025 10:00 Uhr

Thema: Für Gott und nicht für sich selbst leben

Wir freuen uns über jeden, der uns besuchen kommt. Der Eintritt ist frei.

Schauen Sie auch auf jw.org!

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

Heimatgeschichte

Ein Schköleler - Wegbereiter der Pulvermetallurgie in Deutschland

Der Schaffensweg des Gerhard Zapf

Er zählt zu den Pionieren der Pulvermetallurgie in Deutschland und darüber hinaus. zu jenem Industriezweig seit etwa den 1940er Jahren, der analog der keramischen Technologie bezüglich Pulver - Pressen - Sintern auf Metallpulver übertragen wurde. Einer jener Wegbereiter war Gerhard Zapf, geboren am 12. November 1909 im Städtchen Schkölen, damals gelegen in der Preußischen Provinz Sachsen, als Sohn des Elektromonteurs Heinrich Zapf. Nach Realschulbesuch bei den Großeltern in Kassel und Ablegen des Abiturs in Naumburg/Saale schloss er 1933 ein Chemiestudium an der Uni Jena bei Prof. Sieverts ab, wo er 1935 auch promovierte, und zwar zu einem metallkundlichen Thema.

Dass er in den Semesterferien während eines Betriebspraktikums in der HESCHO in Hermsdorf sah, wie man auf Trockenpressautomaten formkomplizierte Röhrensockel aus Steatit in großer Stückzahl presste, sollte wegweisend werden für seine zukünftige praktische Industrietätigkeit und für die Entwicklung der Pulvermetallurgie in der HESCHO und im gesamten Deutschland.

1936 trat er seine erste Stelle in der Industrie bei den Berlin-Lübecker Maschinenfabri-



Porträt Prof. Dr. Gerhard Zapf

ken an, dem folgten

Aufbau und als technischer Direktor im Sintermetallwerk Mitterberghütten im Salzburger Land und schließlich 1947 der Einstieg bei der schwedischen Firma Husquarna Vapenfabriks AB.

Mit Rückkehr 1955 nach Deutschland übernahm er die Geschäftsführung des Sintermetallwerkes Krebsöge in Rademsvorwald im Ruhrgebiet. In den Jahren bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1977 entwickelte er das Werk durch Einführung neuer Fertigungstechnologien, einer breiten Palette neuer legierter metallischer Sinterwerkstoffe und Gründung von Zweigbetrieben zu dem führenden Produktionsstandort für die Pulvermetallurgie in Deutschland und darüber hinaus.

Einem Lehrauftrag von 1975 folgte 1976 eine Berufung als Honorarprofessor an der Universität Karlsruhe.

Für Prof. Dr. Gerhard Zapfs bleibende Verdienste in Wissenschaft und industrieller Praxis blieben hohe Ehrungen nicht aus. So wurde ihm 1978 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, anlässlich seines 70. und 80. Geburtstages fanden Ehrenkolloquien der Universität Karlsruhe statt und 1980 wurde ihm in Washington die hohe internationale Auszeichnung „Powder Metallurgy Pioneer Award“ zuteil.

Am 26. Dezember 1999 vollende sich das schaffensreiche Leben von Prof. G. Zapf. Auf dem Evangelischen Stadtfriedhof in Remscheid fand er seine letzte Ruhestätte.

Friedmar Kerbe, Marianne Bach



Geburtshaus in Schkölen, Bahnhofstraße 4

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Gemeinde Silbitz

Anlage zu § 1 Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz

